

Preisblatt Netznutzung Gas im ChemiePark Bitterfeld Wolfen Vorläufige Entgelte ab 01.01.2023

Das folgende Preisblatt stellt gemäß § 20 Abs. 1 S. 2 EnWG die voraussichtlichen Netzentgelte ab dem 01.01.2023 dar. Aufgrund der noch nicht vollständig vorliegenden Datengrundlage ist eine Veröffentlichung verbindlicher Netzentgelte gemäß § 20 Abs. 1 S. 1 EnWG für das Jahr 2023 derzeit nicht möglich.

EVIP behält sich ausdrücklich vor, diese voraussichtlichen Netzentgelte unverzüglich nach Vorliegen aktueller Erkenntnisse entsprechend anzupassen und rechtzeitig vor dem 01.01.2023 bekannt zu geben. Die verbindlichen Netzentgelte des Jahres 2023 können von den voraussichtlichen Netzentgelten abweichen.

1. Netzentgelte für Entnahmen mit Leistungsmessung

Alle Entgelte verstehen sich zzgl. der jeweils gültigen Umsatzsteuer.

Die Entgelte für Netznutzung beinhalten alle Kosten der Netznutzung vom virtuellen Handelspunkt bis zum Ausspeisepunkt aus dem Netz von EVIP. Das Entgelt für die Netznutzung setzt sich aus einem Arbeits- und einem Leistungspreis zusammen. Der Arbeits- und der Leistungspreis werden nach dem Zonenpreissystem berechnet. Eine „Zone“ ist ein Mengenbereich, der durch eine Unter- und eine Obergrenze definiert ist. Das jeweilige Entgelt setzt sich aus der Summe aller Zonenentgelte zusammen, die aufgrund der durchlaufenen Zonen ermittelt werden.

Leistungspreis

lfd. Nr.	Leistung Untergrenze	Leistung Obergrenze	Leistungspreis der nicht abgegoltenen Leistung	Sockelbetrag der Leistung	durch Sockelbetrag abgeglichene Leistung
	kW	kW	€/kW	€	kW
1	0	400	19,0189	0,00	0
2	401	800	17,3438	7.607,56	400
3	801	1.500	16,4426	14.545,08	800
4	1.501	2.000	15,7950	26.054,90	1.500
5	2.001	2.800	15,4290	33.952,40	2.000
6	2.801	3.500	14,8518	46.295,60	2.800
7	3.501	15.000	13,9227	56.691,86	3.500
8	15.001	22.000	13,8384	216.802,91	15.000
9	22.001	30.000	13,7116	313.671,71	22.000

Arbeitspreis

lfd. Nr.	Jahresarbeit Untergrenze	Jahresarbeit Obergrenze	Arbeitspreis der nicht abgegoltenen Arbeit	Sockelbetrag der Arbeit	durch Sockelbetrag abgeglichene Arbeit
	kWh	kWh	Ct/kWh	€	kWh
1	0	1.500.000	0,6334	0,00	0
2	1.500.001	2.200.000	0,4860	9.501,00	1.500.000
3	2.200.001	3.000.000	0,3683	12.903,00	2.200.000
4	3.000.001	4.000.000	0,3242	15.849,40	3.000.000
5	4.000.001	5.000.000	0,2948	19.091,40	4.000.000
6	5.000.001	7.500.000	0,2209	22.039,40	5.000.000
7	7.500.001	10.000.000	0,1475	27.561,90	7.500.000
8	10.000.001	17.000.000	0,1033	31.249,40	10.000.000
9	17.000.001	25.000.000	0,0885	38.480,40	17.000.000
10	25.000.001	39.000.000	0,0736	45.560,40	25.000.000
11	39.000.001	50.000.000	0,0590	55.864,40	39.000.000

2. Netzentgelte für Entnahmen ohne Leistungsmessung (Standardlastprofil)

Es wird nur der Arbeitspreis berechnet. Ein gesonderter Grundpreis wird nicht erhoben.
Die gerundeten Bruttopreise enthalten die gesetzlich festgelegte Umsatzsteuer von derzeit 19 %.

Arbeitspreis

lfd. Nr.	Jahresarbeits- menge		Arbeitspreis nicht abge- goltene Arbeit		Sockelbetrag Arbeit		durch Sockel- betrag abgegol- tene Arbeit
	kWh	kWh	ct/kWh		€		kWh
	Untergrenze	Obergrenze	Netto	Brutto	Netto	Brutto	
1	0	1.000	2,9377	3,4959	0,00	0,00	0
2	1.001	4.000	1,6360	1,9468	29,38	34,96	1.000
3	4.001	50.000	1,6243	1,9329	78,46	93,36	4.000
4	50.001	150.000	1,5513	1,8460	825,64	982,51	50.000
5	150.001	1.500.000	1,5509	1,8456	2.376,94	2.828,55	150.000

3. Entgelte für Messstellenbetrieb und Messung je Messlokation

Tabelle 3.1 - Kunden mit Leistungsmessung

Alle Entgelte verstehen sich zzgl. der jeweils gültigen Umsatzsteuer.

	Entgelt je Messlokation €/a	
	Messstellenbetrieb	Messung
BGZ 40 – 100	93,08	45,82
DKZ 16 – 65	256,47	45,82
DKZ 16 – 400 (mit ZMU ¹)	520,93	45,82
TRZ 400 – 650 (mit ZMU)	520,93	45,82

Beim Einsatz von GSM-Modems werden zusätzlich 216,00 €/Jahr (18,00 €/Monat) erhoben.

Tabelle 3.2 - Kunden ohne Leistungsmessung

Die gerundeten Bruttopreise enthalten die gesetzlich festgelegte Umsatzsteuer von derzeit 19 %.

	Entgelt je Messlokation €/a			
	Messstellenbetrieb		Messung	
	Netto	Brutto	Netto	Brutto
BGZ 4 – 6	15,19	18,07	4,97	5,92
BGZ 10 – 25	52,50	62,47	4,97	5,92
BGZ 10 – 25 (mit TMU ²)	184,73	219,83	4,97	5,92
BGZ 40 – 100	250,19	297,72	4,97	5,92
DKZ 16 – 65	413,58	492,16	4,97	5,92
DKZ 16 – 400 (mit ZMU)	678,03	806,86	4,97	5,92
TRZ 250 (mit ZMU)	678,03	806,86	4,97	5,92

¹ ZMU – Zustands-Mengenumwerter

² TMU – Temperatur-Mengenumwerter

4. Anwendungsbeispiel für die Ermittlung des Netznutzungsentgeltes

4.1 Kunden mit Leistungsmessung

Beispielrechnung für eine Jahresarbeit von 6.000.000 kWh und Jahresmaximalleistung von 2.000 kW:

So ermittelt sich das Arbeitsentgelt bei einer
Jahresarbeit von:

6.000.000 kWh

Untergrenze Arbeit	Obergrenze Arbeit	Arbeitsmenge jeweilige Zone	Arbeitspreis jeweilige Zone	Entgelt der Arbeit
kWh	kWh	kWh	ct/kWh	€
0	1.500.000	1.500.000	0,6334	9.501,00
1.500.001	2.200.000	700.000	0,4860	3.402,00
2.200.001	3.000.000	800.000	0,3683	2.946,40
3.000.001	4.000.000	1.000.000	0,3242	3.242,00
4.000.001	5.000.000	1.000.000	0,2948	2.948,00
5.000.001	7.500.000	1.000.000	0,2209	2.209,00
Summe Jahresentgelt der Arbeit		6.000.000		24.248,40

So ermittelt sich das Leistungsentgelt bei einer
Jahreshöchstleistung von:

2.000 kW

Untergrenze Leistung	Obergrenze Leistung	Leistungsmenge jeweilige Zone	Leistungspreis jeweilige Zone	Entgelt der Leistung
kW	kW	kW	€/kW	€
0	400	400	19,0189	7.607,56
401	800	400	17,3438	6.937,52
801	1.500	700	16,4426	11.509,82
1.501	2.000	500	15,7950	7.897,50
Summe Jahresentgelt der Leistung		2.000		33.952,40
Jahresentgelt Netznutzung gesamt				58.200,80

4.2 Standardlastprofilkunden

Beispielrechnung für Jahresarbeit von 40.000 kWh:

So ermittelt sich das Arbeitsentgelt bei einer
Jahresarbeit von:

40.000 kWh

Untergrenze Arbeit	Obergrenze Arbeit	Arbeitsmenge jeweilige Zone	Arbeitspreis jeweilige Zone	Entgelt der Arbeit
kWh	kWh	kWh	ct/kWh	€
0	1.000	1.000	2,9377	29,38
1.001	4.000	3.000	1,6360	49,08
4.001	50.000	36.000	1,6243	584,75
Jahresentgelt Netznutzung		40.000		663,21